

Samtgemeinde Neuenkirchen
 2020 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 02. Mrz.

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.:
	Tischvorlage
Zukünftige Finanzierung der Kindertagesstätten Verteilung des Landkreiszuschusses auf die Gemeinden	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum Sitzungsart Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	27.02.2020 nicht öffentlich Vorberatung
Samtgemeinderat	09.03.2020 öffentlich Entscheidung

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück als originärer Träger der Kinderbetreuung zahlt den Kommunen einen Zuschuss zur Betreuung der Kinder im Alter von 0 – 13 Jahren. Die Verwaltung hat zur Zuschussverteilung für das Jahr 2019 folgende Vorlage erarbeitet:

Zuschuss des Landkreises	
davon Tagespflege	115.985,96 €
Anteil Kinderbetreuung	237.255,77 €
Anzahl der Kinder	615.989,88 €
Gesamtzuschuss	969.231,61 €

1. Der Anteil der Tagespflege

Dieser Anteil verbleibt aufgrund der Aufgabenerfüllung durch die Samtgemeinde Neuenkirchen komplett im Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen. Das ausgewiesene Defizit wird von der Samtgemeinde Neuenkirchen getragen.

Zuschuss Tagespflege	
Elternbeiträge	-54.539,38 €
Aufwendungen Tageseltern	389.710,78 €
Sozialabgaben Tageseltern	22.005,83 €
Sonstige Ausgaben Tagespflege	4.459,26 €
Personalkosten SG Verw.	141.023,59 €
Erstattung PK- durch Ldkr.	-45.200,34 €
Tagespflegekosten	457.459,74 €
Zuschussant. Tagespflege	115.985,96 €
Defizit	-341.473,78 €

2. Der Anteil der Kinderbetreuung

Der Zuschussanteil der Kinderbetreuung kann aufgrund der guten finanziellen Lage der Samtgemeinde Neuenkirchen und der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden analog der Vorgehensweise im Vorjahr komplett auf die Mitgliedsgemeinden verteilt werden.

Auft. Nach belegten Plätze 01.11.19	Anzahl	Verteilung pro Gemeinde
GM Merzen	145	84.943,42 €
GM Neuenkirchen	189	110.719,36 €
GM Voltlage	71	41.592,99 €
Gesamt	405	237.255,77 €

3. Anteil nach Anzahl der Kinder

Diesen Zuschussanteil kann die Samtgemeinde Neuenkirchen analog zum Vorjahr, aufgrund der guten Finanzlage als einmalige freiwillige Leistung komplett auf die Mitgliedsgemeinden verteilen.

Auft. Nach Anzahl der Kinder Stand 31.12.19	Anzahl 0 - 13 Jahre	Auszahlungsbetrag für Gemeinden
GM Merzen	608	235.548,33 €
GM Neuenkirchen	741	287.074,53 €
GM Voltlage	241	93.367,02 €
	1590	615.989,88 €

Beschluss:

wird in der Sitzung formuliert

a.